

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer Arbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettdruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.

Ernte im Sturm.

Schwerer als sonst ist in diesem Jahre das Ringen des jungen Lentzes um die Herrschaft in der mit neuem Leben und Werden trächtigen Natur. Wild stürmte der alte, grau und rauh gewordene Geselle, der eine zum Sterben und Vergehen bestimmte Generation verkörpernde Winter, in seinen letzten Tagen noch daher. Dennoch mußte das Neue werden und ward. —

Ist es wirklich die so viel betonte „Abhängigkeit der Gärtner von der Natur“, die nun auch im gärtnerischen Wirtschaftsleben in diesem Jahre die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit so ganz besonders schwer und hart gestaltet? Nein — so beständig wie in unserem Berufsleben steht in der Natur nie das Barometer auf Sturm und Wind. Doch wer säete den Wind? Erinnern wir uns der Worte des Dr. Ebert, der im Auftrage des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ im vorigen Jahre in München uns **rücksichtslosen Kampf** ansagte und der Erklärung des „Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“, daß der **Kampf mit aller Energie** geführt werden müsse. Auch die Sächsische „Fachkammer für Gartenbau“ erklärte, nicht tatenlos zusehen zu können, wie „manche Kreise bemüht sind, den von ihr zu schützenden Beruf abwärts zu führen“.

So sind in den letzten Jahren von der Arbeitgeberseite her die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit künstlich und immer gekünstelter gesteigert, zu Klüften gestaltet und vertieft worden. Die Front der Arbeitgeber ist also seit langem auf den Kampf eingestellt. Sie säeten den Wind und — **wir ernten jetzt im Sturm.**

Der Streik und Sieg im holsteinischen Baumschulengebiet, sowie der **volle Erfolg** des Ausstandes in der **Baumschule Sander** in Esingen sind bereits in letzter Nummer voll gewürdigt. Aber auch die weiteren Arbeitskämpfe sind inzwischen **erfolgreich** beendet. Am 12. April erfolgte nach 13tägigem Streik **die Kapitulation der Landschaftsunternehmer in Bremen.**

Ebenso lange währte der **Kampf in der Landschaftsgärtnerei Hannover**, bis auch dort die Unternehmer angemessene Zugeständnisse machten. (Über beide Bewegungen unterrichten besondere Berichte in dieser Nummer.)

Nicht überall ließen die Arbeitgeber es auf den Kampf ankommen. Wo ihnen der entschlossene **Wille zum Kampf** und der **frohe Kampfesmut** unserer Kollegen entgegentrat, haben sie oft vorgezogen, Zugeständnisse zu machen und tarifliche Vereinbarungen zu treffen. So kam es in zwölfter Stunde erst nach dem **Streikbeschuß der Landschaftler in Breslau**

zu einer Verständigung.

Zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, besteht dieselbe **Spannung in Königsberg und Frankfurt a. M.**

Auch hier kann der berühmte Funke das Pulverfaß zur Explosion bringen. Ebenso ist eine

Verschärfung der Gegensätze in Baden eingetreten, worüber ein besonderer Aufsatz berichtet.

In diesen Kämpfen und Stürmen führen wir den Beweis, daß wir die uns angedrohten und aufgezwungenen Kämpfe nicht fürchten, sondern daß wir vermögen, sie erfolgreich zu bestehen.

Arbeiter, Gewerkschaftsmitglieder!

Der 1. Mai, der Demonstrationstag der Arbeiter aller Länder kommt heran. Er ist in diesem Jahr von besonderer Bedeutung.

Der Achtstundentag,

dessen Erringung er von Anfang an gewidmet war, steht allem Anschein nach vor schweren Hemmungen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat zwar große Fortschritte gemacht in allen Ländern, so große, daß der Achtstundentag fast überall, wo die Industrie herrscht, vor der Verwirklichung steht. Aber der **Ansturm der englischen Regierung**, der unterstützt wird von den vereinten Unternehmern, die alle das Washingtoner Übereinkommen nicht wollen, kann den Fortschritt hemmen, wenn die Arbeiter nicht auf dem Posten sind.

Darum ist

der 1. Mai in diesem Jahre ein Tag des Gelöbnisses,

alles daran zu setzen, daß die Pläne der Reaktion zuschanden werden. **Der Achtstundentag muß kommen und er wird kommen.** Dafür werden die organisierten Arbeiter sorgen.

Die Sozialpolitik, für die wir am 1. Mai auch stets unsere Stimme erheben, hat gleichfalls von Jahr zu Jahr Boden gewonnen. Wir können das mit Stolz sagen, denn es ist nicht zuletzt **unser Werk**, auf das wir dabei verweisen. Wir erkennen den Fortschritt an, aber wir sehen auch die Lücken. Viel, außerordentlich viel, bleibt noch zu tun. Dazu bedarf es, genau wie beim Kampf um den Achtstundentag, **starker Gewerkschaften**, es bedarf dazu auch einer starken Arbeiterpartei, die im Reichstag vorwärts drängt. Der Mai ist in diesem Jahre auch der Wahlmonat. Mit der Wahlarbeit dienen wir auch dem **Weltfrieden**, der trotz aller traurigen Erfahrungen im Weltkrieg noch immer gefährdet ist.

Wir wollen mit unseren Nachbarn im Frieden leben,

der der Wirtschaft und damit der Arbeit dient. Damit dienen wir aber auch der deutschen demokratischen Republik, die bewiesen hat, daß sie den Frieden will, der Republik, die wir brauchen als wichtigen Stützpunkt im Kampf gegen wirtschaftliche Unterdrückung, im Kampf für den Fortschritt.

Die Quelle jeden Fortschritts ist aber die Organisation.

Stolz steht die deutsche Arbeiterbewegung da.

Die Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre 500.000 Mitglieder neu gewonnen. Das darf nur der Anfang des Fortschritts sein.

Arbeiter, organisiert euch! Feiert den 1. Mai in würdiger Form!

Der Vorstand des
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Arbeit größeren Einfluß im Staatsleben.

Am 31. März ist der Reichstag aufgelöst, am 20. Mai wird zu ihm neu gewählt. Neun Monate vor seinem durch die Reichsverfassung vorgesehenen natürlichen Ende hat sich also dieses Parlament zu „seinen Vätern“ versammelt. Damit ist die von vornherein mit schweren inneren und unheilbaren, weil bösartigen, Gebrechen behaftete Rechtskoalition inmitten ihrer Regierungskünste zusammengebrochen. Nur noch wenige Wochen, und der deutsche Staatsbürger wird an der Wahlurne darüber zu entscheiden haben, wer in den nächsten Jahren seine und des deutschen Volkes Geschicke lenken soll. Auch Millionen gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen werden an den politischen Kämpfen teilnehmen. Das hat seine guten Gründe. Nur Unwissende oder Böswillige können daraus die Schlußfolgerung ziehen, die Gewerkschaften sowie ihre Mitglieder und Funktionäre seien politisch irgendwie an bestimmte Parteien gebunden.

Die Gewerkschaften sind in erster Linie die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Aber unsere Wirtschaft steht in Deutschland stark unter politischem Einfluß, woraus sich die mannigfachen Berührungspunkte zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit ergeben. Am deutlichsten zeigen sich diese Zusammenhänge in der Preispolitik, in der mit dem hochpolitischen Mittel des Zolles und mit den besonders raffinierten Kartell- und Monopolkünften ein geradezu unheimlicher Einfluß ausgeübt wird. Was nützen der Arbeiterschaft Lohnerhöhungen, wenn die Preise in einem Ausmaße steigen, daß kaum eine merkliche Erhöhung der Kaufkraft übrig bleibt? Es ist doch gerade der Sinn einer Lohnaufbesserung, diese Kaufkraft, ein hochwertiger Faktor der Volkswirtschaft, so zu stärken, daß die Volksgesamtheit einen Nutzen davon hat.

Die jetzt zu Grabe getragene Regierungskoalition hat in entgegengesetzter Richtung verheerende Arbeit geleistet. Es war eine ihrer ersten Taten, den Zollsatz für Roggen von 3 Rm. auf 5 Rm., für Weizen von 3,50 auf 5 Rm., für Gerste von 2 auf 3 Rm., für Hafer von 3,50 auf 5 Rm. und für Mehl von 8 auf 12,50 Rm. pro Doppelzentner zu erhöhen. Ihre weiteren handelspolitischen Maßnahmen schlossen sich den ersteren würdig an. Entgegen der grundsätzlichen Erklärung des Außenministers, an dem Abbau der Zollmauern mitzuwirken, wurde Anfang vergangenen Jahres der Kartoffelzoll von 0,50 auf 1 Rm. pro Doppelzentner erhöht, der ermäßigte Zollsatz von 21 Rm. für einen Doppelzentner Schweinefleisch aufgehoben und auf 32 Rm. erhöht und der Zuckerzoll von 10 auf 15 Rm. heraufgesetzt. Selbstverständlich blieb die damit bezweckte und erreichte Preiserhöhung nicht auf diese Produkte beschränkt, sondern hatte eine erhebliche Steigerung für die meisten anderen Lebensmittel und Bedarfsartikel des Volkes zur Folge.

Von ebenso großem Einfluß auf den Preisstand wie die Zollpolitik ist die Kartellpolitik. Deutschland wird von Kartellen geradezu beherrscht. Wir haben wohl eine Kartellverordnung, die den Verbraucher vor Mißbrauch der Kartellgewalt schützen soll. Aber soll diese ihren wahren Zweck erfüllen, dann gehört sie unter den Einfluß des Volkes.

Lohn und Warenpreis sind eben voneinander abhängige, volkswirtschaftlich untrennbare Begriffe, und weil die Preisgestaltung in unserer heutigen Wirtschaft und unserem Parlamentarismus ungeheuer starken politischen Einflüssen ausgesetzt ist, die in einer, den Volksmassen kaum vorstellbaren Weise durch unser hochkapitalistisches Unternehmertum nach allen Regeln der Kunst und Diplomatie je nach den jeweiligen Regierungskoalitionen auch ausgeübt werden, so heißt es auch für die lohnarbeitenden Volksschichten und deren wirtschaftliche Organisationen, an die Wahrung und Sicherung ihres Einflusses zu denken.

Das gilt natürlich nicht nur für die behandelte Preispolitik, sondern auch auf allen anderen Gebieten ist eine erhöhte Einflußnahme des Volkes ebenso wichtig und dringlich. Denken wir nur an die Behandlung der Steuerfragen durch die bisherige Rechtsregierung, an die ganz unzulängliche Anpassung der Lohnsteuer an die eingetretene so erhebliche Wertminderung unseres Geldes einerseits und an die bedeutenden Steuererleichterungen für das Kapital andererseits. Denken wir auch an die Subventionen bedenkltester Art und an die ungeheuren Reichs- und Staatskredite, die dem Unternehmertum aller Schattierungen, nicht zuletzt auch dem unseres Berufes zugeflossen, die aber zum weitaus größten Teile aus Mitteln des Volkes aufgebracht sind. Dieses Volk hat ein Recht darauf, einen angemessenen Einfluß auf die Kontrolle über diese seine Geldes zu erlangen, in voller und wirklicher Gleichberechtigung teilzunehmen an der Verwaltung des Staates, dessen stärkste Grundlage und zuverlässigster Schutz dieses Volk der Arbeit ist.

Und darum, um diesen Anteil und Einfluß in dem Staatsleben zu erreichen, zu festigen und stärken und damit unsere eigenen Organisationen und Machtpositionen zu sichern gegen ein volksfeindliches und in hohem Maße

monarchistisch-diktatorisch und reaktionär in jeder Beziehung eingestelltes Unternehmertum, darum werden alle Gewerkschaftler in gewohnter Weise in den nächsten Wochen auch ihre staatspolitischen Pflichten erfüllen.

Notprogramm und Garten-Bauern.

Als Mitte Februar der Bürgerblock am Reichsschulgesetz zerbrach, wurde durch das Eingreifen des Reichspräsidenten Hindenburg der sofortige Rücktritt der Reichsregierung und die sofortige Auflösung des Reichstags verhindert. Die Regierungsparteien erklärten zwar die mit so großen Hoffnungen ins Leben getretene Rechtskoalition für aufgelöst, einigten sich aber, daß vor der Auflösung des Reichstags noch ein bestimmtes Arbeitsprogramm erledigt werde. Es sollte bestehen aus der Verabschiedung des Reichsetats, des Kriegsschadenschußgesetzes und eines Notprogramms mit Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft, für die Invaliden- und Kleinrentner und die Werkspensionäre.

Das von der Reichsregierung vorgelegte landwirtschaftliche Notprogramm bestand aus mehreren einzelnen Maßnahmen. Sie sollten zwei allgemeinen Zwecken dienen, und zwar erstens der Neuregelung der Verschuldungsverhältnisse der Landwirtschaft und zweitens der besseren Regelung des Absatzes für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Für die Neuregelung der Verschuldungsverhältnisse der Landwirtschaft wurden 55 Mill. Reichsmark in den Etat für 1928 als einmalige Ausgabe eingesetzt. Davon dienen 30 Millionen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und 25 Millionen zur Verhütung des Zusammenbruchs von landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Vorschläge der Reichsregierung aber waren so unbestimmt und enthielten so weitgehende Vollmachten für die Reichsregierung und den deutschnationalen Landwirtschaftsminister Schiele, daß die Gefahr bestand, die Notstandsmaßnahmen würden nicht der ganzen Landwirtschaft helfen, sondern nur dem Großgrundbesitz. Zu dieser Befürchtung war um so mehr Veranlassung gegeben, als die Maßnahmen des Ministers Schiele von Anfang an darauf hinzielten, die Kontrolle über die Verwendung der Reichsgelder auszuschalten und durch die Verstärkung der Befugnisse der Rentenbankkreditanstalt die Macht des Reichslandbundes wesentlich zu verstärken.

Beiden Absichten ist erfolgreich entgegengewirkt worden. Sowohl der Reichsrat als auch eine Mehrheit des Reichstages bestanden auf der parlamentarischen Kontrolle der Verwendung der Reichsgelder. Sie setzten es durch, daß der Verwendungszweck fest umschrieben wurde, und daß die Gelder auf Grund von Richtlinien verwendet werden, die die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags erläßt. Wenn auch das keine absolute Sicherheit für eine Verwendung der Gelder im Sinne der Vorschläge darstellt, die von der Sozialdemokratie zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft vorgeschlagen werden, so ist es doch jedenfalls eine Sicherung gegen die einseitige Bevorzugung des ostelbischen Großgrundbesitzes.

Es ist selbstverständlich, daß bei dem erneuten Erfragen und Erjagen so erheblicher Staatsmittel auch unsere Garten-Bauern nicht fehlen konnten. Da mit dem sonst üblichen Notgeschrei diesmal wenig Eindruck zu schinden war, so haben sie sich in „kluger Mäßigung“ darauf beschränkt, eine „Unterstützung ihrer Selbsthilfebestrebungen“ durch den, innerlich so gehaßten, republikanischen Staat zu verlangen. Ihr Anwalt war diesmal nicht Herr Giese, der als gelber „Arbeiterführer“ nur noch zu Hausknechtsarbeiten Verwendung findet, sondern Herr Haag, selbstverständlich stramm-deutschnationales M. d. R., der nach eigenem Geständnis „schon 35 Jahre im Obstbau lernt, einmal auch schon Obstbäume gepflanzt und zweimal schon welche umgepfropft hat“. Also dieser Bauer und Obstzüchter, der, wie seine Äpfel nicht weit von seinem Stamm gefallen ist, hat eine „schöne Rede geredet“, die vom ersten bis zum letzten Wort in der „Gartenbauwirtschaft“ des Reichsverbandes verewigt ist. Wir wollen sie nicht schlechter machen als sie war, und deshalb nur anmerken, daß er sein und seiner Bauernbündler Geisteskräfte selbst hervorzuheben als notwendig erachtet hat. Eigen Lob —, der Mann ist erkannt. — Da er nun aber im höheren Auftrage sprach; mußte er schließlich aber doch sagen, was seine Auftraggeber wollten. Also sprach Haag:

„Ich richte besonders an die Regierungen die dringende Bitte, daß sie hier unsere Selbsthilfebestrebungen tatkräftig unterstützt. Diese Bestrebungen gehen dahin, durch Wahl und Umstellung auf wenige marktfähige Sorten die berechtigten Ansprüche der Verbraucherschaft zu befriedigen. Hand in Hand mit dieser Sortenvereinfachung muß die rationellere Gestaltung der Betriebswirtschaft, die Standardisierung der Erzeugnisse und die Neuorganisation des Absatzes gehen. Die Schaffung von Sammel- und Packstellen, Lager-, Kühl- und

Überwinterungsräumen sowie von Versteigerungs- und Verwertungseinrichtungen ist besonders ins Auge zu fassen. Wir hoffen, daß die Regierung uns bei der Durchführung dieser Maßnahmen die notwendige Unterstützung zuteil werden läßt.

Das ist schon allerhand und als „Not“maßnahmen kaum noch zu bezeichnen. Es will uns aber doch etwas sonderbar erscheinen, wenn bei Inanspruchnahme so erheblicher Staatsmittel man sich plötzlich so impulsiv dagegen wendet, wenn da in einem thüringischen Landort den richtiggehenden Bauern empfohlen wird, sich auf den Gemüsebau als den „Retter der Landwirtschaft“ umzustellen (vgl. „Gartenbauwirtschaft“, Nr. 15), für den die „Deutschnationale Partei so viel getan hat.“ Woher nimmt der Reichsverband das Recht, diese Staatsmittel mit einem Male nur für den „berufsständigen Gemüsebau“ reserviert zu erhalten? Erst gestern hieß es doch, die „Not“maßnahmen für den Gartenbau seien ein Teil des landwirtschaftlichen Notprogramms? Und unsere Knechtvöete vom Gartenbau beteuern doch sonst immer so steif und fest, ihr „Gartenbau“ sei weiter nichts als ein „Zweig der Landwirtschaft“! — Sollte da schon wieder etwas schief gehen in der famosen Wirtschaftspolitik des Reichsverbandes, die nach dem Zeugnis von Janson seit 1919 schon so verhängnisvoll ist?

In den bevorstehenden Wahlen wird ja von Deutschnationalen noch recht reichlich das Blaue vom Himmel herab gelogen werden über das, was ausgerechnet sie für den „Gartenbau“ alles getan haben — an „schönen Reden“. Und es wird den „Berufsständigen“, nämlich den Gärtnern, noch grün und blau vor Augen und himmelangst vor der unheimlichen Konkurrenz werden, die ihnen dann in allernächster Zeit aus dem interessenpolitischen Kuddelmuddel deutschnationaler, völkischer, land- und bauernbündlerischer „Volkswirte“, Syndizt und sonstiger Ehrenmänner erstehen wird. Aber, wer bezahlt dann die Zeche? Wir fürchten, die lieben „Berufsständigen“, die diesen „Führern“ sich anvertrauten.

Die wirkliche Höhe der „Soziallast“.

Das beliebteste Schimpfthema der Sozialreaktionäre ist die Sozialversicherung. Das Schlagwort von der „sozialen Last“ wird dank der geschickten Agitation einer sehr rührigen unternehmerfreundlichen Tagespresse, von sogenannten „Volkswirten“ unermüdlich erörtert. Immer wieder werden nur die Schattenseiten der Sozialversicherung, die Beträge, nicht aber deren Lichtseiten, die Leistungen für die Kranken und Verletzten, für die Berufs- und Erwerbsunfähigen, die Mütter und Hinterbliebenen hervorgehoben. Das Schlagwort von der sozialen Last zieht bereits internationale Kreise. Um so erfreulicher ist es, daß in der kürzlich erschienenen Nummer 3 des „Reichsarbeitsblattes“ an Hand der neuesten Ziffern von maßgebender Stelle ein klares Bild über die Belastung durch die Sozialversicherung gegeben wird.

Der Behauptung, die Sozialversicherung koste die deutsche Wirtschaft jährlich 5 Milliarden Rm. und mehr, steht das Ergebnis der amtlichen Zählung entgegen.

Die Reichsversicherung hat an Umlagen und Beiträgen in den letzten Jahren in Milliarden Reichsmark aufgebracht:

1927: 3,2	1926: 2,9	1925: 2,5	1924: 1,9	1913: 1,3
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Hazu kommt der Reichszuschuß für die Invalidenversicherung und für die Familienwochenhilfe. Dieser betrug in Millionen Reichsmark:

1927: 302	1926: 243	1925: 183	1924: 105	1913: 59
-----------	-----------	-----------	-----------	----------

Die Arbeitslosenversicherung ist in die Übersicht nicht aufgenommen, denn sie besteht erst seit 1. Oktober 1927; ihre Vorläuferin, die Erwerbslosenfürsorge, war keine Versicherung und ging vor dem Krieg sogar in der allgemeinen Fürsorge der Länder und Gemeinden auf. Aus dem starken Unterschied zwischen 1913 und 1927 allein kann kein Schluß auf ein Übermaß in der heutigen Versicherung hergeleitet werden. Dazwischen liegen nicht bloß 14 Kalenderjahre, sondern zugleich der Weltkrieg und der Währungsverfall mit der für die Volkskraft und das Volksvermögen vernichtenden Wirkung.

Welchen Umfang die Sozialversicherung angenommen hat, zeigen folgende Zahlen. 1913 waren auf dem jetzigen Reichsgebiet 28,2 Millionen von der Sozialversicherung erfaßt, 1926 jedoch 30 Millionen. Die Leistungen der Sozialversicherung sind dagegen erheblich gestiegen. In der Unfallversicherung von 180 auf 271, in der Krankenversicherung von 488 auf 1241,8, in der Invalidenversicherung von 218 auf 759, in der Angestelltenversicherung von 11 auf 74,3 und in der Knappschaftsversicherung von 50 auf 170 Millionen Mark.

Verhältnismäßig am stärksten ist der Aufwand in der Invalidenversicherung gestiegen. Er betrug in Millionen Reichsmark:

	1927	1913
Aus Beiträgen	845	290
Aus Reichszuschuß	277	59

Es ist hierbei ausschlaggebend, daß die Zahl der Rentempfänger sich gegenüber 1913 mehr als verdreifacht hat, in der Hauptsache wegen der Invaliden, Witwen und Waisen aus dem Kriege und wegen des infolge der größeren Anspannung

früheren Eintretens der Invalidität. Die Invalidenversicherung versorgt heute 1,8 Millionen Invaliden, 320 000 Witwen und 800 000 Waisen.

In der Unfallversicherung sind an der Höhe der gesamten Lohnsumme gemessen, die für Unfallentschädigung aufgewendeten Beträge nicht höher als vor dem Kriege. In Verhältniszahlen ausgedrückt war die Gesamtunfalllast vor dem Kriege: 1,45 und 1926: 1,44 v. H. der Lohnsumme.

In der Angestelltenversicherung ist durch die nach dem Kriege erfolgte Umschichtung im Erwerbsleben die Zahl der versicherten Angestellten von 1,5 im Jahre 1913 auf 2,8 Millionen im Jahre 1927 gestiegen. Die jetzt gültige Versicherungspflichtgrenze von 6000 Rm. bleibt an Kaufkraft hinter der Gehaltsgrenze von 5000 Rm. im Jahre 1913 zurück.

Der Zuwachs von fast 3 Millionen Mitgliedern in den Krankenkassen in dieser Zeit begründet für sich schon eine Mehrung des Beitragsaufkommens, das in Millionen Reichsmark betrug:

1926: 1319	1925: 1241	1924: 952	1914: 524
------------	------------	-----------	-----------

Fast alle Krankenkassen haben satzungsgemäß die Versicherung auf die Familienangehörigen ausgedehnt und umfassen daher außerdem noch 14 bis 15 Millionen Familienangehörige. Seit 1919 ist auch die Familienwochenhilfe Pflichtleistung geworden; sie kostet im Jahre über 50 Millionen Reichsmark mit Reichszuschuß.

In der Abwehr der Bestrebungen des reaktionären Arbeitgebertums schließen die Ausführungen im „Reichsarbeitsblatt“ mit folgenden beherzigenswerten Worten:

„Wenn die Selbstverwaltung im Namen des Volkes und für das allgemeine Wohl des Volkes ausgeübt wird, und wenn, wie in einem Familienbetriebe, jeder Versicherte mit sparen hilft, dann hat die Sozialversicherung auch Anspruch darauf, daß sie nicht bloß gegen unsachliche und ungerechtfertigte Angriffe geschützt, sondern auch öffentlich anerkannt wird.“

Zur Arbeitslosenversicherung.

Im „Reichsarbeitsblatt“, Heft 10, ist die Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, nach der mit Wirkung vom 16. April 1928 die Bestimmung über die

Wartezelt

für Arbeitslose folgendermaßen geregelt ist:

„Arbeitslosenunterstützung wird nach Ablauf von fünf Kalendertagen, vom 1. Juli 1928 ab nach Ablauf von sieben Kalendertagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt.“ (Vgl. „A. D. G. Z.“, Nr. 8.)

In dem gleichen Heft des „Reichsarbeitsblattes“ ist auch das „Gesetz über die Weitergeltung von Übergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung“ vom 23. März 1928 veröffentlicht, sowie die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom gleichen Tage (IV 3408/28), durch die der Personenkreis für die Krisenunterstützung grundsätzlich auf folgende sechs Berufe beschränkt wird:

Gärtnerei (mitenthaltend in den Berufsgruppen 1 und 2 der Arbeitsmarktstatistik), Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsberufe und Angestelltenberufe.

Unterstützung Arbeitsloser, die durch Streik oder Aussperrung nur mittelbar betroffen sind.

In Fällen, in denen Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung nur mittelbar verursacht ist, kann Unterstützung gezahlt werden, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte wäre. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat in seiner Sitzung vom 22. d. M. Richtlinien beschlossen, in denen er die Fälle bestimmt, in denen nach seiner Auffassung eine unbillige Härte nicht in Frage kommt. In allen sonstigen Fällen können die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter bzw. der Vorstand der Reichsanstalt eine unbillige Härte anerkennen.

I.

Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 AVAVG.) anzusehen, wenn

1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verfloßen sind oder
2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird, oder
3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist, oder
4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,

Der **18. und 19. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 29. April bis 12. Mai ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

- a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,
 - b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind.
- Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist;
5. die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den mittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

II.

Soweit Tatbestände, die unter I fallen, gegeben sind, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht abgewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des § 94 Abs. 2 AVAVG. vorliegt."

Erfolgreich beendeter Streik in Hannover.

Wie bereits in Nr. 8 unserer Zeitung kurz berichtet, waren unsere Kollegen in den Landschaftsgärtereien von Hannover und Umgegend am Dienstag, den 3. April wegen Lohndifferenzen in den Streik getreten. Obgleich tariflich vereinbart war, daß während der Kündigungsfrist des Tarifvertrages Verhandlungen stattfinden sollten, ließen die Unternehmer den Tarifvertrag ablaufen, ohne sich mit uns an den Verhandlungstisch zu setzen. Sie glaubten der Verhandlungspflicht dadurch Genüge zu leisten, indem sie schriftlich eine Lohnerhöhung von 4 Prozent anboten. Diese Verhandlungsart empfanden unsere Kollegen als eine Nichtachtung und als Verschleppungspolitik, und als trotz aller Bemühungen unsererseits bis zum 31. März keine Verhandlung zustande kam, wurde am 1. April einstimmig der Streik beschlossen. Am Abend des 1. Streiktages kam es dann endlich zu einer ersten Verhandlung mit den Unternehmern, in der sie ihr bisheriges Angebot auf 8 Prozent erhöhten, was einer Lohnerhöhung von 4 bis 7 Pf. gleichkam.

Dieses Angebot wurde aber noch am gleichen Abend von den Streikenden abgelehnt und zwar mit Rücksicht auf die niedrige Entlohnung der Landschaftsgärtner in Hannover überhaupt, standen doch deren Löhne an letzter Stelle gegenüber anderen vergleichbaren Städten im Reiche.

So nahm der Streik seinen Fortgang. Das kalte unfreundliche Wetter vor den Osterfeiertagen und eine Anzahl Elemente, die sich immer bereit finden, wenn es gilt, der Arbeiterschaft in ihren Kämpfen um eine bessere Lebenshaltung in den Rücken zu fallen, ließen die Unternehmer hartnäckig bleiben. Meist waren es Ungelernte oder solche Gärtner vor dem Herrn, die in normalen Zeiten schwerlich als Landschaftsgärtner bestehen können, die als Rausreißer und Streikbrecher in den Gärten und Anlagen umherkrochen. Diese Umstände verlängerten wohl den Kampf, konnten ihn aber nicht zugunsten der Arbeitgeber entscheidend beeinflussen. Allmählich kamen die Unternehmer zu dieser Einsicht und verhandelten erneut mit uns am Sonnabend, den 14. April. In dieser Verhandlung gelang es, die Lohndifferenz beizulegen.

Die Lohnerhöhung beträgt 9 Prozent auf die bisherigen Löhne. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 28. Februar 1929. Tritt während dieser Zeit eine wesentliche Preissteigerung, bzw. eine Erhöhung der Wohnungsmieten ein, dann soll zu einem früheren Termin, jedoch nicht vor dem 1. Oktober 1928, in neue Verhandlungen eingetreten werden. Eine Mietssteigerung von 10 Prozent soll entsprechend ausgeglichen werden. Zu diesem Verhandlungsergebnis nahmen die Streikenden am Sonntag, den 15. April, Stellung. Obgleich das Lohnangebot nicht voll befriedigte, stimmte die Mehrzahl der Streikenden in geheimer Abstimmung dem Verhandlungsergebnis zu. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am Montag, den 16. April.

Der Kampf hat uns also 5 Prozent über das Unternehmerangebot gebracht. Außerdem werden die Arbeitgeber eingesehen haben, daß Lohnverhandlungen nicht durch einseitiges Diktat erledigt werden.

Um den Tarifvertrag in Danzig.

Unwiderstehlich naht das Frühjahr heran. Es bringt Blüten und Knospen zum Schwellen und verleihet der Natur, der großen Schrittmacherin unseres Berufes ein neues, lebendiges Aussehen.

Nicht ohne Rückwirkung bleibt diese unendlich große Veränderung unseres Wirkungsgebietes auf das Leben unserer Berufsgenossen. Der Winter hat einer großen Zahl unserer Berufskollegen das Fortkommen versagt. Diesen Kollegen, die auch aus anderen, nicht nur in dem Wechsel der Jahreszeit begründeten Umständen arbeitslos geworden sind, bringt das Frühjahr wohl allein die Aussicht auf eine annehmbare Erwerbsmöglichkeit. So werden neben dem Erwachen der Lebensäfte in Feld und Garten auch die Lebensgeister unserer Berufsgenossen wieder regsam. Das Gefühl, wieder eine geregelte Beschäftigung einzunehmen und am Lohntag verdienten Lohn nach Hause tragen zu können, wirkt erleichternd auf die niedergedrückten Gemüter, denen die Wochen der Untätigkeit zur Qual wurden.

Auch unsere Bewegung verspürt diesen frischen und erwärmenden Lebenshauch. Die durch wirtschaftlichen Druck bedingte Zurückhaltung in der Organisation weicht wieder einem ebenso entschlossenen, aktiven Arbeitswillen. Die Versammlungen füllen sich dichter und pünktlicher, neue Gesichter, junge ausgelernte Kollegen tauchen auf, Wünsche werden geäußert, Forderungen werden aufgestellt, kurz und gut, alles weist auf einen emsigen Eifer unserer Funktionäre hin. Dieses im Zusammenhang mit der Jahreszeit stehende Drängen unserer Mitglieder entspricht ja auch den Erfordernissen unserer Organisation. Einmal sind Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs ja immer Zeiten gewerkschaftlicher Kämpfe, und dann ist es ja eine weitere Binsenwahrheit, daß Kämpfe, wie wir sie um die Verbesserung unserer Existenz führen, nur dann erfolgreich werden können, wenn sie getragen werden von dem Aufstiegswillen einer höherstrebenden Schicht. Wo also der gesunde und geschulte Arbeitseifer unserer Kollegen vorhanden ist, werden wir gewiß auch die Früchte unserer Mühen reifen sehen, wo er nicht ist, werden wir alle Kräfte zu seiner Entfaltung ansetzen müssen, damit alle diejenigen Berufskollegen, die abhängige Lohnarbeit leisten, den Anteil von ihrem Arbeitsertrag erhalten, der dem Werte ihrer Schaffenskraft entspricht und ihnen ein erträgliches und menschenwürdiges Leben gewährleistet.

Auch in unserer vom Reiche abgetrennten Freien Stadt Danzig zeigen sich dieselben Erscheinungen. Die dortigen organisierten Kollegen führen seit Jahren einen zähen Kampf um die tarifvertragliche Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse. Die Danziger Arbeitgeber sind verbissene Gegner jedes Tarifgedankens. Mit jedem einzelnen Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen festzulegen, ist ihr „großes Ziel“. Sagt ihnen doch der Unternehmerinstinkt, daß sie dann am leichtesten die Möglichkeit haben, die zahlreichen Notstände und die wirtschaftliche Schwäche der Arbeitnehmer so am vollsten für ihre Zwecke auszunutzen.

Wir können es uns ja sehr gut vorstellen, daß ein Kollege, wenn er wochenlang arbeitslos war, vielleicht von auswärts zu-reist, Stellung zu jeder Bedingung annimmt. Darin erblicken wir aber auch die große Gefahr für alle berufstätigen Arbeitnehmer. Die aus den Gutsgärtereien des Ostens und besonders auch Polens zureisenden Kollegen unterhöheln die Arbeitsbedingungen und damit die Existenz unserer einheimischen Kollegen, wenn es allein dem Unternehmer vorbehalten ist, Verträge nach freier Vereinbarung mit jedem einzelnen Arbeitnehmer abzuschließen. Es entspricht diesem System, wenn in Danziger Betrieben mit verschwindend geringen Ausnahmen nur Junggehilfen und Lehrlinge beschäftigt sind. Und es entspricht wiederum diesem System, wenn z. B. in gleichgearteten Friedhofsbetrieben die tollsten Unterschiede in der Entlohnung und in der Beschäftigungszeit vorhanden sind. Obwohl auch wir Tariflöhne stets als Mindestlöhne betrachten und dem Unternehmer gern das Recht zubilligen, über den Tariflohn hinaus die Leistung des Arbeitnehmers zu bewerten, so vermögen wir nicht einzusehen, daß 100prozentige Lohnunterschiede bei gleichaltrigen Gehilfen gerechtfertigt sein sollen. In diesen Lohnunterschieden sehen wir eben nur den Ausdruck einer verschieden stark ausgeprägten Unternehmerwillkür.

Die Danziger Kollegen vertreten denn auch nach wie vor den Gedanken des Tarifvertrages. Bei jeder Verhandlung halten sie ihren Unternehmern Beweise ihrer Ansicht entgegen, daß der Tarifvertrag nicht Einzelinteressen, sondern den Interessen des Gesamtberufes dient. Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen sind bekanntlich ein Mittel zur Unterbindung der Schmutzkonkurrenz und gewährleisten den wirklich leistungsfähigen Betrieben eine bessere Aufwärtsentwicklung. Jeder modern denkende Arbeitgeber wird sich dieser Ansicht nicht verschließen können. Für die Arbeitnehmer liegt der eigentliche Wert der Tarifverträge oder, juristisch gesprochen, des kollektiven Arbeitsrechts, aber in der Anerkennung der wirtschaftlichen und organisatorischen Gleichberechtigung die durch die Verordnung vom 23. 12. 1918 auch für Danzig grundlegend gegeben ist.

Den gegen Lohn und Entgelt Arbeitenden ist es doch nur durch die Organisation möglich, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Der einzelne, vollkommen allein stehende Arbeitnehmer ist immer gegenüber dem Unternehmer im Nachteil.

weil der letztere ja über die wirtschaftlichen Kräfte, über Kapital, Betriebs- und Arbeitsmittel verfügt. Mit Hilfe seines Besitzes kann der Unternehmer sich über Krisen hinweg helfen, die den Arbeiter hingegen in seiner Existenz schwer treffen und ihn wirtschaftlich gefügig machen, wenn nicht starke Gewerkschaften seiner Arbeit eine gewisse Sicherung durch Tarifvertrag geben haben. Es ist der gesetzliche Vorzug jeder tarifvertraglichen Vereinbarung, daß sie ohne das Zutun des Einzelnen in seinen Arbeitsvertrag übergeht, daß jede Vereinbarung, die die tarifvertraglichen Bestimmungen verschlechtert, rechtsunwirksam ist, weil tarifvertragliche Vereinbarungen unabdingbar sind.

Aber eins ist in diesem Zusammenhang noch wichtig genug, um hervorgehoben zu werden. Es kann nur derjenige Nutznießer des kollektiven Arbeitsrechts oder eines gesunden Tarifvertrags sein, der die Vorbedingungen dazu schafft, der sich organisiert. Um jede unnötige Kräftevergeudung zu ersparen, sind in der Nachkriegszeit die Schlichtungsausschüsse geschaffen. Unter Umständen haben sie sich gelegentlich auch zum Vorteil der Arbeitnehmer ausgewirkt. Unsere Kollegen und auch die Danziger werden gut tun, wenn sie vor allem ihr Hauptaugenmerk auf die größtmögliche Stärkung ihres Verbandes legen. Zwar sind die Schlichtungsausschüsse notwendig, aber bessere Ergebnisse werden nur erzielt

wenn am Verhandlungstisch der Druck einer geschlossenen Front eingesetzt werden kann. Und es kann doch nur der Zweck einer Tarifbewegung sein, bessere als die bisherigen unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse zu erringen.

So kämpfen auch in diesem Frühjahr unsere Danziger Kollegen für eine angemessene Entlohnung, für eine tragbare Arbeitszeit unter Bezahlung der Überstunden, für einen Urlaub, der auch dem Arbeiter die Möglichkeit gibt, einmal während des Jahres auszuspanseln und einigermaßen sorgenlos neue Kräfte für seine Berufstätigkeit zu sammeln. Diese Ziele interessieren alle Kollegen, den einen unmittelbar, den anderen mittelbar. Oft genug müssen ja auch unsere Privatgärtner zu schändlichen Bedingungen ihre Existenz fristen, weil ihr Arbeitgeber die traurigen Berufsverhältnisse kennt und deshalb unter Berufung auf die allgemeine Geltung seinen eigenen Villengärtner ebenso elend entlohnt.

Es gilt jetzt sich dagegen zu wehren. Die Zeiten sind nicht ungünstig. Die sinkenden Erwerbslosenziffern unseres Berufes machen uns die Ellbogen frei. Wieder müssen die Betriebe aufgesucht werden und die uns noch fernstehenden Kollegen über ihre tatsächliche Existenz aufgeklärt werden. Wichtig ist neben der Werbung die Erziehung aller unserer Berufskollegen zur Charakterfestigkeit. Die Arbeiterbewegung kämpft um hohe Ideale. Die von ihr erstrittenen Arbeiterrechte sind durchtränkt von dem Opfermut und der Überzeugungstreue unzähliger Streiter der Arbeitersache. Darum müssen wir Gewerkschaftler auch selbstbewußt für unsere Forderungen an jeder Stelle, auch vor dem Unternehmer eintreten. Als pflichtbewußter Arbeiter wird man sich dieses nicht nehmen lassen.

So gehören diese oft wenig beachteten aber doch so wichtigen Aufgaben der Arbeiterbewegung zu ihren Kämpfen. Die Kämpfe der Gewerkschaften haben aber vielseitige Formen. Der Streik ist gewiß der sichtbarste und fühlbarste Ausdruck unserer Kraft, aber nicht der einzige. Pflegen wir die anderen angedeuteten gewerkschaftlichen Kampfesformen mit Ausdauer, Energie und Tatkraft, so werden wir oftmals des Streikes entbehren können, ihm aber nie zu scheuen haben.

Max Sommerfeld.

Heut' halt man nur die Hände,
man faltet sie nicht mehr!

Freiligrath.

Kampf und Sieg in Bremen.

In der ersten Verhandlung erklärten die Unternehmer, gern höhere Löhne zahlen zu wollen, leider aber keinen Pfennig Lohnerhöhung geben zu können, bequemten sich dann aber doch zu einem Angebot von 3 Pf. Als wir ihnen darauf sagten; darüber reden wir überhaupt nicht, — gab es erstaunte Gesichter und ein neues Angebot von 5 Pf. Auf unsere weiteren Versuche, zu einem Ausgleich der Differenzen zu gelangen, erfolgte dann das kurze und bündige Nein, — auf keinen Fall mehr als 5 Pf. Unsere Versammlung lehnte dieses Angebot einstimmig ab; wir gingen zum Schlichtungsausschuß, der in einem Spruch uns 6 Pf. zubilligte. Wir mußten auch diesen Schiedsspruch ablehnen; die Unternehmer nahmen ihn natürlich an und beantragten die Verbindlichkeitserklärung.

In der Verhandlung beim Schlichter blieben die Unternehmer hartnäckig; alle Versuche des Schlichters, eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten. Die Unternehmer rechneten wohl bestimmt auf die Verbindlichkeitserklärung, die aber vom Schlichter abgelehnt wurde.

Die Geduld der Bremer Kollegen war aber nun zu Ende: mit einer sehr großen Mehrheit beschlossen sie am 29. März, sofort in den Streik zu treten. Am nächsten Morgen lagen die Betriebe der Landschaftsgärtnerei restlos still, die der Handelsgärtnerei zum größten Teil. Aber nicht nur die Kollegen standen zu

ihrer Organisation, auch die öffentliche Meinung war voll und ganz auf Seiten der Streikenden.

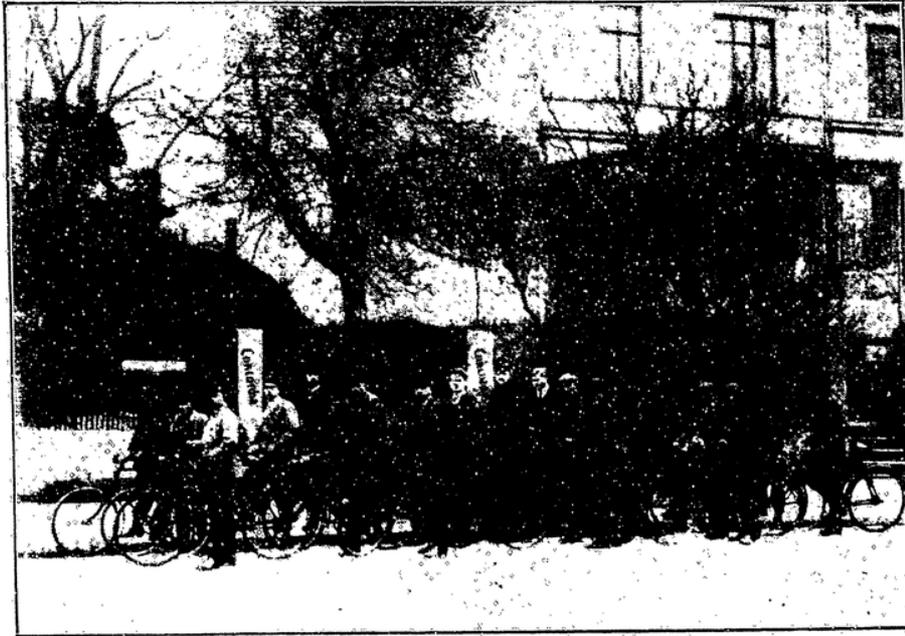
Durch das regnerische und kalte Wetter der ersten Tage ließen sich unsere Kollegen in ihrer Stimmung nicht beeinflussen, wußten sie doch, daß sie um eine gerechte Sache kämpften. Die Unternehmer lehnten vor Ostern jede Verhandlung ab, sie glaubten wohl, unsere Kollegen würden nach dem Fest wieder zu Kreuze kriechen. Da hatten sie sich aber schwer getäuscht; unsere Front wankte nicht, nicht eine Stimme wurde laut, den Kampf abzugeben. Die Mitarbeit während des Streiks war geradezu glänzend. Besonders gut arbeitete unser „Roll-Kommando“, eine Radfahrerkolonnie von 20—30 Kollegen, die überall zu finden war und stets Aufsehen erregte, freudig begrüßt von den Arbeitern, gehaßt von den Unternehmern, denn kein Arbeitswilliger wurde in Ruhe gelassen. Sogar einige Meister kamen ins Streikbüro und ließen sich eine Arbeitskarte (als Unternehmer) ausfertigen, da sie aller fünf Minuten angehalten wurden.

War die Bewegung in der Landschaftsgärtnerei gut, so befriedigte sie uns in der Handelsgärtnerei nicht. Obgleich die Mehrheit der Betriebe still lag, halfen sich die Unternehmer mit Lehrlingen, Frauen und Kindern eine Zeitlang aus.

So stand die Bewegung im ganzen vom ersten bis zum letzten Tag günstig für uns und wurde mit jedem Tag schlechter für die Unternehmer. Ihre Hoffnung, daß nach Ostern Uneinigkeit in die Reihen der Streikenden kommen würde, erfüllte sich nicht.

Am Mittwoch, den 11. April, abends in zwölfter Stunde, nach einer stürmischen Versammlung, erklärten sich die Unternehmer zu einer neuen Verhandlung für den nächsten Tag, früh 9 Uhr, bereit. In dieser Verhandlung gelang es, für die Landschaftler eine Erhöhung von 4 Rpf. über den 6-Rpf.-Schiedsspruch hinaus zu erzielen. Die Handelsgärtner lehnten jedoch eine weitere Zulage ab. In der am selben Tage stattgefundenen Versammlung stimmten unsere Kollegen diesem Verhandlungsergebnis zu. Besonderer Anerkennung bedarf die Disziplin und Solidarität unserer Kollegen in der Handelsgärtnerei, die in den gemeinsamen Kampf eintraten, obgleich sie von vornherein mit einem weiteren Erfolg für ihre Gruppe nicht rechneten. So hat die Bremer Kollegschaft gezeigt, daß durch eine gute Organisation, in der Kampfesmut und Disziplin, Opfersinn und solidarisches Handeln herrscht, den Unternehmern auch unter nicht besonders günstigen Verhältnissen eine angemessene Lohnerhöhung abgerungen werden kann.

D.



Das „Rollkommando“ im Bremer Streik.

Verschärfung der Gegensätze in Baden.

Der Landesverband Baden hat den Schiedsspruch vom 10. April 1928 abgelehnt. Die „starken Männer“ scheinen somit im Landesverband Baden Oberwasser bekommen zu haben. Wir werden uns damit abzufinden wissen und zeigen, daß wir auch mit der jetzigen Taktik fertig werden. Für 1928 mögen die Herren gewisse Vorteile erreicht haben; daß sich das sehr bald ausgleicht, damit können die Herren heute schon rechnen. Was bei den Verhandlungen über einen süddeutschen Manteltarif in Abrede gestellt wurde, was bei den Verhandlungen in Württemberg und ganz besonders in Baden durchaus bestritten wurde, das haben die badischen Vertreter nun bewiesen, schließlich gegen ihren Willen.

Nachdem vereinbart war, daß während der Verhandlungszeit die alten Tarifbestimmungen weitere Geltung haben, war das Interesse an dem Neuabschluß des Landestarif alles Anschein nach nicht mehr so besonders stark, und mit dem Abschluß der Verhandlungen und des Tarifes hatte man es nicht mehr so eilig. Denn man hatte ja die längere Arbeitszeit inzwischen doch und die niedrigen Löhne, und das war ihnen die Hauptsache.

Die Unzufriedenheit unserer badischen Kollegen ist eine sehr große und eine sehr begreifliche. Wir hatten in Baden die ganzen Jahre hindurch, auch in schwierigen Lagen, immer das Empfinden, daß wir es mit einem ehrlichen Gegner zu tun haben. Besonders war immer eine auf eine mögliche Einigung hinarbeitende Verhandlungsweise festzustellen, und auch der Verhandlungston hat sich vorteilhaft von dem sonst vielfach üblichen unterschieden.

Seit dem vorigen Jahre ist darin jedoch eine Änderung eingetreten. Der häusliche Streit im Landesverband Baden brauchte uns nicht zu beschäftigen, solange er sich nicht auf das Tarifverhältnis auswirkte. Das ist jedoch jetzt in der Tarifbewegung 1928 der Fall.

Die Wahrung des Tariffriedens während der Verhandlungszeit ist uns in diesem Jahre etwas schwer gefallen. In Zukunft werden wir unsere Maßnahmen der veränderten Taktik des Landesverbandes Baden anzupassen wissen. Es hat nämlich in Baden das System des Reichsverbandes, die Ausschaltung der berufstätigen Führer durch berufsfremde Scharfmacher Nachahmung gefunden durch die Beisetzungssetzung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers des Landesverbandes. Es ist allerdings eine etwas eigenartige Sache, wenn der Vorsitzende die Verantwortung tragen soll, und nicht verantwortliche Scharfmacher verfolgen ihre eigene Taktik, wie dies jetzt in Baden durch den neuen Vertreter, Herrn Fischer-Freiburg, geschieht.

Daß ein Beruf nur dann Achtung und Anerkennung in der Öffentlichkeit findet, wenn sich in allererster Linie die Berufsangehörigen selbst dafür einsetzen, das scheint Herrn Fischer noch nicht bewußt zu sein. Traurig, mehr als traurig wäre es um die badische Landschaftsgärtnerei bestellt, wenn die Betriebe so nichtssagend, so unbedeutend, so kleinlich und ärmlich wären, wie es vor dem Schlichtungsausschuß Karlsruhe dargestellt wurde. Im Interesse der Betriebe, der Arbeitnehmer und des Gesamtberufs sei jedoch auch hier festgestellt, daß die badische Landschaftsgärtnerei ein erfreulicheres Bild bietet und den Betrieben in den anderen Vaterländern gegenüber als durchaus gleichwertig zu bezeichnen ist.

Wenn man folgende Behauptungen: „im Winter sind die Landschaftler nur ein paar Tage arbeitslos“, „bei den jetzigen Löhnen ist schon keine Arbeitsmöglichkeit für die badischen Arbeiter vorhanden“, „die Mehrzahl der älteren Gehilfen macht sich selbständig und muß nicht, wie ausgeführt wurde, aus dem Beruf ausscheiden“, hört, mußte man sich wirklich fragen, ob solche Ausführungen absichtlich wider besseres Wissen und aus angeborenem Zynismus gemacht wurden, oder ob sie auf die mangelnden Berufskennntnisse des Herrn Fischer zurückzuführen sind. Herr Fischer ist nicht Gärtner, sondern Kaufmann und daher allem Anschein nach für besonders befähigt erachtet, die fachlichen und beruflichen Belange der Gärtnerei in Baden zu vertreten. Wir werden ihm schon genügend Gelegenheit geben, den Beweis für seine besondere Eignung noch zu erbringen. Die Folgen hat aber letzten Endes der Landesverband Baden in seiner Gesamtheit zu tragen, denn schließlich gilt auch in Baden der Satz: Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Es scheint, daß sich eine Auseinandersetzung in Baden kaum noch vermeiden läßt, daß vor allem eine angemessene Regelung der Landschaftlerlöhne wohl nur noch durch ein direktes Vorgehen der badischen Kollegen zu erreichen ist. Wie dieses Vorgehen zu gestalten ist, dafür haben die badischen Kollegen in der Bewegung in Bremen, Hannover und in Holstein die besten Beispiele. Wird der berechtigten Unzufriedenheit zu gegebener Zeit auf diese Weise Ausdruck verliehen, könnte in Baden auch wohl wieder Verhandlungen ein anderer Boden gegeben werden. Unsere jetzige Aufgabe aber ist: Durchsetzung der Schiedsspruchlöhne in allen Betrieben und mit allen Mitteln! F. Arnold, Stuttgart.

Ein gemeinsames Abzeichen der Freien Gewerkschafts-Jugend.

Ausgehend von dem Gedanken: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, sind alle wirtschaftlichen und politischen Organisationen darauf bedacht, auf die Jugend ihrer Kreise Einfluß zu nehmen, um sie in ihrem Sinne zu erziehen und damit ihrer Bewegung die Zukunft zu sichern. Das gleiche Bestreben haben selbstverständlich auch die Gewerkschaften und unser Verband. Die größeren Verbände haben es leicht, in allen Orten auch besondere Jugendgruppen einzurichten, um den eigenen Interessen ihrer jugendlichen Mitglieder damit ganz besonders dienen zu können. Das ist den kleineren Organisationen, also auch unserem Verband nicht überall möglich.



Da sind nun wohl fast alle Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu übergegangen, die freigewerkschaftliche Jugend aller Verbände in besonderen Gruppen zu gemeinsamen Wirken zusammenzufassen.

Einer Anregung der Jugendzentralen Berlin und Dresden zufolge hat man ein gemeinsames Jugendabzeichen geschaffen, das gleichsam ein Symbol dieser Bewegung sein soll, und das nach einer Zuschrift des bekannten Künstlers Hans Baluschek als solches gut gelungen ist, da es dem Kämpferischen der Jugend in der Gewerkschaftsbewegung künstlerisch schön Ausdruck gibt.

Wir geben dieses Abzeichen der „Freien Gewerkschafts-Jugend“ im Bilde wieder und empfehlen unseren jugendlichen Kollegen an den Orten, an denen wir einer zu geringen Anzahl wegen von der Errichtung einer besonderen Gärtneryugend-Gruppe noch Abstand nehmen müssen, sich der freigewerkschaftlichen Jugend-Zentrale anzuschließen. Unsere älteren Kollegen brauchen wir wohl nicht besonders zu ersuchen, ihrerseits unsere Jugend dieser Bewegung zuzuführen, und diese mit allen Kräften zu unterstützen.

Arbeitskämpfe und Tarife

Abgeschlossene Bewegungen.

Braunschweig: Die diesjährige Frühjahrslohnbewegung für die Landschafts-, Friedhofs-, Baumschul- und Privatgärtnerei hat in zwei Verhandlungen ihre Erledigung gefunden. Die letzte Verhandlung fand am 2. April vor dem Schlichtungsausschuß statt. Es kam ein Vergleich zustande. Derselbe bringt eine Lohn-erhöhung von 6 Pf. pro Stunde auf sämtliche bisher gezahlten Löhne. Die neuen Lohnsätze treten mit Wirkung ab 30. März 1928 in Kraft. Sie gelten bis auf weiteres mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist.

Kurz vor dem Streik standen die Landschaftsgärtner in Breslau. Es war nur möglich, eine Einigung über eine neue klarere Gruppeneinteilung zu erreichen, nicht aber über eine annehmbare Lohnerhöhung; die Unternehmer wollten nicht über 4 Pf. gehen. Eine Versammlung hatte bereits den Streik beschlossen, als die Unternehmer sich nochmals zu Verhandlungen bereit erklärten, die dann zu einer Einigung führten. Für Gärtner und Arbeiter beträgt die Erhöhung 7 und 6, für Arbeiterinnen 4 Pf. Der Vertrag gilt bis 31. 12. 1928, die Berliner Sicherheitsklausel ist auch vorgesehen. Auch in Breslau ist wieder der Beweis erbracht, daß Kampfbereitschaft und Entschlossenheit schon den halben Sieg bedeuten.

In Erfurt fanden Verhandlungen über eine Neuregelung der Arbeitszeit statt. Der Mantelvertrag von 1926 sieht die Möglichkeit vor, während des ganzen Jahres 9 Stunden täglich zu arbeiten. Einige Unternehmer hatten versucht, sogar eine 10. Stunde ohne Aufschlag arbeiten zu lassen. Eine Verständigung wurde dahin erzielt: Die Arbeitszeit ist für 4 Monate acht und für 8 Monate neun Stunden. Der Überstundenzuschlag beträgt in den ersten 4 Monaten für die 9. Stunde 10, in allen anderen Fällen 20 Proz. Die Verteilung der Monate mit 9 stündiger Arbeitszeit erfolgt im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung. Eine solche Regelung ist vorgesehen, weil in den Erfurter Betrieben Samenversand und Kulturgärtnerei vereinigt sind, und die Konjunkturzeiten ganz verschiedene sind, teils im Winter, Frühjahr oder Herbst. Die Lohnverhandlungen sollen bis zum 21. April erfolgen.

Lohnbewegung der Staatsarbeiter.

Preußen. Für die Verwaltungsarbeiter ist der neue Lohn tarif abgeschlossen. Die Erhöhung beträgt in den hauptsächlichsten Lohngebieten (II und III) für Handwerker 5, für Angelernte und Ungelernte 4, für ungelernete Arbeiterinnen 3 Pf. pro Stunde. Zu dieser Erhöhung wird der prozentuale Zuschlag in Höhe der Ortslohnezulage, z. B. Berlin mit 46, Potsdam mit 28, Hamburg mit 12, Wilhelmshöhe mit 10 Proz. zugerechnet. Diese Erhöhung gilt auch für die Gärten der „Verwaltung der Gärten und Schlösser“ und für die botanischen Gärten.

Sachsen. Die Stundenloohnerhöhung beträgt in Staatsbetrieben 5 Pf. Die Ortslohnzulagen kommen in Fortfall, werden aber, soweit sie bestanden, den Grundlöhnen zugerechnet.

Vor der Entscheidung.

In Bayern haben die Unternehmer den in Nr. 8 der „A. D. G.-Z.“ mitgeteilten Spruch angenommen und seine Verbindlichkeit beantragt. Nachfolgende Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu keiner Einigung. Unsererseits wurde ein Vorschlag unterbreitet, zu dem die Unternehmer sich bis zum 23. d. M. äußern sollen.

In Baden haben die Unternehmer den Lohnschiebspruch, der im höchsten Fall 6 Pf. brachte, abgelehnt. Obwohl die Parteien sich über den Mantelvertrag einig waren, gilt dieser solange nicht, bis auch der Lohnvertrag vereinbart ist. Die Unternehmer haben also das Vergnügen, die Arbeitszeit zukünftig wieder vor dem Schlichter auf Grund der Arbeitszeitverordnung regeln zu lassen. Die bisherige kluge Führung, die vor der jetzigen Scharfmacherclique die Leitung hatte, hätte es gewiß verstanden, solchen Blamagen, wie die Unternehmer sie sich jetzt überall infolge ihrer unglaublichen Kurzsichtigkeit holen, durch einen vernünftigen Tarifabschluß aus dem Wege zu gehen.

In Sachsen sind die Verhandlungen über den Abschluß des Landestarifes noch nicht beendet. Die in letzter Verbandszeitung mitgeteilte geplante Arbeitszeitregelung gilt also noch nicht. Trotzdem hat das „Sächsische Gärtnerblatt“ seinen Lesern diese vorläufigen Vereinbarungen als endgültige serviert. Das Blatt führt also seine Leser auch auf diesem Gebiete irre. Unsere Gauleitung hat der Fachkammer eine Berichtigung zugehen lassen. Diese Voreiligkeit des Unternehmerblattes läßt den Schluß zu, daß man gar nicht schnell genug zu einer tariflichen Einigung kommen kann. Wäre diese Tariffreundlichkeit nur eine echte und wahre!

In der Landschaftsgärtnerei des Bezirks Rheinland konnte in der Lohnfrage bisher eine Einigung nicht erzielt werden. Der Schiedsspruch brachte nur eine bescheidene Lohnerhöhung, wurde aber trotzdem von den Unternehmern abgelehnt. Falls nicht die Mehrzahl der Unternehmer aus eigener Entschließung den Schiedsspruch anerkennt, dürfte es dort zu Arbeitseinstellungen kommen.

In Königsberg i. Pr. wird es in der Landschaftsgärtnerei ohne Streik kaum abgehen. Die Arbeitgeber weigern sich, den ungelerten Kollegen, der Mehrzahl der Beschäftigten, auch nur einen Pfennig zuzulegen. Jeder Verständigungsversuch ist gescheitert, so daß wohl der Streik entscheiden muß.

In Danzig haben die Kollegen der Landschafts- und Handelsgärtnereien sowie der Baumschulen ihre Forderungen dem Schlichtungsausschuß vorgetragen. Die Verhandlungen sind nochmals vertagt; es besteht aber Aussicht auf eine tarifliche Regelung.

Frankfurt a. M. In den Verhandlungen über den Abschluß eines Mantel- und Lohnstarifes für die Handelsgärtnerei war eine Einigung bezüglich des Mantelstarifes bis auf einige kleine Differenzen erzielt. Jedoch kann über den Lohnstarif eine Verständigung nicht erreicht werden. Einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses lehnten unsere Kollegen mit Zweidrittel-Mehrheit ab. Die Arbeitgeber gaben erst nachträglich ihre Zustimmung. Der Streik scheint unvermeidlich.

In allen Orten, wo Tarife abgeschlossen sind, muß jetzt der Kampf um die restlose Durchführung der Verträge einsetzen. Dieser Kampf darf nicht eher ruhen, bis auch der letzte Betrieb den Tarifvertrag anerkannt hat und durchführt.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Hannover. Über die Änderung des Tarifaufbaues und die Neuregelung der Löhne für die Arbeitnehmer bei den Gemeinden im Bereich des kommunalen Arbeitgeberverbandes Hannover haben zwei Verhandlungen stattgefunden. Die letzte Verhandlung am 28. März brachte diesmal eine Einigung ohne Inanspruchnahme der Schiedsstellen. Die bisher gezahlten Löhne in der Sonderklasse Hannover und in den Ortsklassen I und II sind in folgender Weise erhöht worden: Für Arbeiter über 20 Jahre in allen Lohngruppen um 7 Rpf. pro Stunde; für Arbeiter von 16 bis 20 Jahre und für Arbeiterinnen um 5 Rpf. pro Stunde; für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahre alt um 3 Rpf. pro Stunde. Die neuen Lohnsätze treten ab 1. April 1928 in Kraft und gelten bis zum 31. März 1929. Das bisherige prozentuale Lohnsystem des Lohnstarifvertrages berechnet nach dem Lohn des ungelerten Arbeiters in Ortsklasse I ist in Wegfall gekommen. A.

Ausland

„Gartenbauern“-Reaktion in der Schweiz.

Auch in der Schweiz sehen wir im gärtnerischen Unternehmerlager dieselben reaktionären Bestrebungen wie hier in Deutschland.

Der Schweizerische Handelsgärtnerverein hat sich im Jahre 1919 dem Schweizerischen Bauernverbande als Unterverband angeschlossen. Er wollte damit einmal eine einflußreiche Organisation für seine Forderung auf höhere Zölle für die gärtnerischen Produkte zur Unterstützung gewinnen. Dabei sollte auch erreicht werden, daß das Gärtnergewerbe bei dem in Beratung befindlichen

Gewerbegesetz in bezug auf den Arbeiterschutz der Landwirtschaft gleichgestellt wird. In der Tat hat anlässlich der Beratungen über die Regelung der Arbeitszeit in den Gewerben im Jahre 1920 der Schweizerische Handelsgärtnerverein diese Forderung geltend gemacht. Ein Entscheid der zuständigen Bundesbehörden wurde damals noch nicht gefällt, weil die Arbeiten infolge der Opposition des Gewerbeverbandes nicht weitergeführt wurden.

Inzwischen hat der Schweizerische Handelsgärtnerverein auch versucht, von den bestehenden Lehrlingsgesetzen befreit zu werden, indem er forderte, das Gärtnergewerbe sei auch hier als landwirtschaftlicher Betrieb anzusehen. Auf Veranlassung des Schweizerischen Handelsgärtnervereins wurde im Kanton Zürich versucht, durch Gerichtsurteil diese Frage entscheiden zu lassen. Die Züricher Gerichte sind der Auffassung des Handelsgärtnervereins nicht gefolgt, so daß sich jetzt das Bundesgericht noch mit der Forderung des Schweizerischen Handelsgärtnervereins zu beschäftigen hat.

Im Gegensatz zum Handelsgärtnerverein vertreten die Organisationen der Arbeitnehmer aus dem Gärtnergewerbe den Standpunkt, daß die Gärtnerei den ausgesprochenen Charakter des Gewerbes besitzt. Fast sämtliche Gärtnereien beschäftigen sich neben der Kultur von gärtnerischen Produkten in der Hauptsache mit Ankauf, Veredelung und Wiederverkauf von gärtnerischen Artikeln. Von den Gehilfen aller Branchen des Gärtnergewerbes wird eine dreijährige Lehrzeit gefordert. Dies trifft bei der Landwirtschaft nicht zu.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Arbeitnehmer aus dem Gärtnergewerbe von Zürich und Umgebung, die am Sonntag, den 19. Februar, im Volkshaus in Zürich stattfand, hat nach Anhörung eines Referates von Sekretär Wilhelm, Zürich, und reichlicher Beratung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung protestiert gegen die Forderung des Schweizerischen Handelsgärtnervereins, die Gärtnereien in bezug auf Arbeiterschutz der Landwirtschaft gleichzustellen. Sie fordert bei der nächsten eidgenössischen Gewerbegesetzgebung Gleichstellung der Gärtnereien mit den übrigen Gewerben.“

Die Versammlung fordert auch weiterhin die Anwendung der Bestimmungen des kantonalen Lehrlingsgesetzes und des Ruhetagsgesetzes auf die Gärtnereien. Die Organisationen der Arbeitnehmer aus dem Gärtnergewerbe von Zürich bilden eine gemeinsame Kommission zur Vertretung der Forderungen bezüglich gesetzlichen Arbeiterschutz. Alle den Organisationen noch fernstehenden Arbeitnehmer aus dem Gärtnergewerbe werden aufgefordert, sich der zuständigen Organisation zur wirksamen Verteidigung ihrer Interessen anzuschließen.“

Gleichzeitig beschloß die Versammlung, aus allen Branchen des Gärtnergewerbes ein Aktionskomitee zu bilden, welchem die Aufgabe zufällt, den ungerechtfertigten Bestrebungen des Handelsgärtnervereins entgegenzutreten.

Dieser Bericht läßt deutlich die internationale Verständigung der „nationalen“ Unternehmer über ihre reaktionären Pläne und Maßnahmen erkennen und ist uns ein Beweis für die Notwendigkeit der Pflege internationaler Beziehungen auch seitens der Arbeiterschaft der Gärtnerei.

Berichte

Das 25 jährige Arbeitsjubiläum

feiert am 1. Mai unsere Kollegin Simang, beschäftigt in der Gärtnerei der Genesungsheim Zitzschewig. Mit den Glückwünschen ihrer Arbeitskollegen verbindet der Vorstandsvorstand hiermit auch seine herzlichsten Grüße und Wünsche.

Wie geprüfte Obergärtner den Kapitalismus bekämpfen wollen.

Wir können recht oft die Beobachtung machen, daß die Einbildung eigener Kraft zu weltbewegenden Taten umso größer ist, je geringer volkswirtschaftliche Kenntnisse und Erkenntnisse sind. Diese Tatsache ist zurzeit bei den „Führern“ der geprüften Obergärtner festzustellen. In der „Schweidnitzer „Gärtner-Börse“ schreibt K. Erwig die Wichtigkeit sein sollenden aber nur wichtig tuenden Worte: „Der Kapitalismus bemächtigt sich heutzutage (wirklich erst „heutzutage“?) auch in immer größerem Ausmaße der Gärtnerei. Wir (gemeint sind die „geprüften Ober“) müssen verhindern, daß dem tüchtigen Gärtner immer mehr die Möglichkeit genommen wird, zur Selbständigkeit zu gelangen, und dafür kämpfen, daß auch dem unbemittelten, aber tüchtigen Gärtner der Weg zur Selbständigkeit offen bleibt. Der Weg sowohl zur Erlangung der leitenden Stellung wie zur beruflichen Selbständigkeit muß über die Obergärtnerprüfung, als die gärtnerische Meisterprüfung des praktischen Gärtners, und die damit verbundenen Meisterrechte führen.“

Das Gelächter der Kapitalisten in der Gärtnerei über die harmlose Weisheit dieser geprüften Meister ohne Kapital und damit ohne Gesellen ist verdient. Wenn der Kapitalismus so leicht zu bekämpfen wäre —. Da gehört neben der Erkenntnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge vor allem auch persönliche Kurage dazu, die einstweilen nur bei wenigen der „Geprüften“ vorhanden zu sein scheint.

„Das besorgen schon die andern.“

Daß die Versammlung der Düsseldorfer „geprüften Obergärtner“ ausgerechnet in den „Reichsadler“ einberufen war, hat, glaube ich, den letzten Ausschlag zu meinem Entschluß gegeben, der Einladung Folge zu leisten. Und meine Erwartungen fanden Erfüllung. Prangten schon über der Eingangstür schwarz-weiß-rote Wappen, so wies der Tagungsraum die geschmackloseste „Wehrwolf“-Dekoration in diesen Farben auf. Trotzdem blieb ich, um zu erkunden, ob der Geist der 20köpfigen Versammlung dem äußeren Dekor entsprach. Ich habe recht wenig Geist überhaupt entdecken können.

Ein Kollege unserer Richtung bestritt die Diskussion und machte durch seine von gewerkschaftlicher Schulung zeugenden Darlegungen die Tagung interessant. Er wird sich nachher die Frage vorgelegt haben, ob es sich lohne, solches wieder zu tun. — Als er darauf hinwies, daß die endliche Regelung der Rechtsfragen im Sinne der Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Gewerbe auch von den Obergärtnern als Arbeitnehmer nunmehr energisch angestrebt werden müsse, ertönte er den geistreichen Zwischenruf: Das besorgen schon die andern!

So also kennzeichnet sich die Gesellschaft dieser Sonderbündler. Die Sorge um den Beruf, den Kampf um die Gestaltung einer erträglichen Existenz überlassen sie gütigst „den Andern“! Sie pflegen lediglich ihren Götzenkult, den Ständesdünkel; der „geprüfte Ober“ ist ihr Buddha und ihre Veranstaltungen werden deshalb stets nach dem Muster des „Hornberger Schießens“ aufgezogen sein, jedenfalls immer ein diesem gleichendes Ergebnis zeitigen.

Es wird noch vieler Aufklärungsarbeit bedürfen, um in diese „Bewegung“ Bewegung hineinzubringen. E. K., gepr. Oberg.

Die Fachkammer kennt doch noch „Gärtnereien“.

Wenn wir in den beruflichen Zeitungen auf schriftstellerische Leistungen der Sächsischen Fachkammer für Gartenbau stoßen, dann werden wir gewiß darin das Wort „Gärtnerei“ und dessen Ableitungen nicht vorfinden, denn wie wir in Nr. 8 der A. D. G. Z. S. 59 darlegten, betreibt gerade die Fachkammer die Anwendung des Begriffes „Gartenbau“ auf die Gärtnerei so systematisch, daß sie aus ihrem Wortschatze die Bezeichnung „Gärtnerei“ völlig gestrichen hat. Aber — dieses System der Irreführung wird nur dort angewandt, wo man sich einen entsprechenden Erfolg verspricht. Jagt die Fachkammer andern Zielen nach, dann kann sie es auch andersrum.

So machte vor kurzem durch die sächsische Tagespresse eine Notiz der Fachkammer die Runde, deren Tendenz dahingehend, beim Kauf von Schnittblumen und Topfpflanzen inländische Ware zu bevorzugen. In dieser Notiz war aber von „Gartenbau“betrieben nichts zu lesen, denn dieser Begriff wäre in diesem Zusammenhang dem Publikum unverständlich erschienen. Sondern dieser Notiz wurde der Kauf in den „Gärtnereien am Orte“, der Bezug aus „einheimischen Gärtnereien“ und vom „gärtnerischen Fachmann“ empfohlen. Daß dabei in ganz unzutreffender Weise mit der starken Einfuhr von Palmen, Edeltannen und Aspidistra operiert wurde, versteht sich am Rande. Diese unerhörte Unehrlichkeit, die die Einfuhr an diesen Topfpflanzen, die durch die Gärtnereien selbst erfolgt, ins Gegenteil umzumünzen sucht, ist aber nur einer der Charakterzüge der für diese Veröffentlichungen Verantwortlichen.

Rundschau

Großer Mitgliedererfolg des ADGB. im Jahre 1927.

Die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände hatten am Jahresschluß 1927 nach den vorläufigen vierteljährlichen Erhebungen 4 385 061 Mitglieder gegen 4 291 825 Ende September. Während des Berichtsjahres hat ein ununterbrochener Aufstieg der Mitgliederzahlen stattgefunden. Der Zuwachs an Mitgliedern gegen Ende des Vorjahres beläuft sich auf 451 130 = 11,5 v. H. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden an diesen Zahlen wenig ändern.

Die Dachdecker gegen die Verschmelzung.

Zum sechsten Male haben die Dachdecker in einer Urabstimmung sich gegen einen Anschluß an den Baugewerksbund entschieden. Er wurde hart umstritten. 61 Proz. der Mitglieder haben diesmal an der Abstimmung sich beteiligt; 3154 Mitglieder stimmten mit Ja, aber 3387 mit Nein. Nach einem Beschluß des letzten Verbandstages sollte der Anschluß erfolgen, wenn 65 Proz. der Mitglieder sich dafür entschieden.

Der Aufstieg der Arbeiterbank.

Auch im 4. Geschäftsjahr hat sich die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. kräftig weiter entwickelt, was sich schon darin ausdrückt, daß die Bank einen Umsatz von 1,35 Milliarden Rm. zu erzielen vermochte. Der Rohgewinn ist von 1,47 auf 2,01 Mill. Rm. gestiegen, während der Rein-

gewinn infolge der erheblich höheren Handlungskosten (1,4 gegen 0,6 Mill. Rm. im Vorjahr) mit 0,9 Mill. Rm. ungefähr auf dem Stande des Vorjahres (0,88 Mill. Rm.) bleibt.

Den Aufstieg der Arbeiterbank illustriert nichts deutlicher als folgende Tabelle über den Einlagenbestand seit der Gründung des Unternehmens.

Ende 1923	0,2 Mill. Rm.,
„ 1924	9,4 „ „
„ 1925	21,2 „ „
„ 1926	36,1 „ „
„ 1927	79,1 „ „

Von den Einlagen waren am 31. Dezember 1927 12,9 Mill. Rm. Spargelder. Die Sparkonten erreichten bis zum 31. März d. J. bereits 18 Mill. Rm.

Drei neue Filialen konnten errichtet werden, so daß solche jetzt bestehen in Hamburg, Breslau, Bremen, Dresden und Frankfurt a. M. Im übrigen vermitteln den Verkehr mit der Arbeiterbank, im besonderen mit deren Sparkassenabteilung, alle Ortsausschüsse des A.D.G.B.

Bekanntmachungen

Stolp i. Pomm. Die nächste und folgenden Mitgliederversammlungen finden am ersten Sonntag nach dem 15. jeden Monats pünktlich 2 Uhr nachmittags statt und zwar im „Schweizergarten“, Gr. Auker Str. I. A.: Lietz, Vorsitzender.

Sterbetafel

Am 29. März schied der Kollege **Willi Bekowski**, Mitglied der Verwaltung Königsberg, freiwillig aus dem Leben. Langandauernde Arbeitslosigkeit hat den erst 48jährigen zu diesem Schritt getrieben. Ehre seinem Andenken!

„2 Jahre hindurch fast täglich gefahren, dazu auf schlechtesten Wegen und ohne jede Reparatur“ schreibt ein dankbarer Kunde. Ehe Sie ein Fahrrad kaufen, fordern Sie unverbindlich den kostenlosen Prachtkatalog, Fahrräder bereits von 38 Rm. an Teilzahlungsräder bei nur 10 Rm. Anzahlung, alle Ersatz- und Zubehörteile konkurrenzlos billig. Beachten Sie die Anzeige in der heutigen Nummer. Schlawe, Berlin, Weinmeisterstraße 4.

Tüchtiger unverheir. Gärtner

für herrschaftl. Landsitz Nähe Hamburgs gesucht. Derselbe muß in Treibhaus, Frühbeet und Gemüsebau vollkommen bewandert sein. Ausführl. Angebote mit Gehaltsford. bei freier Wohnung und Beköstigung erbeten unter R. 8538 an Hejn. Eisler, Hamburg 3

Ledig. Gärtner

per bald gesucht
Herrn Stark, Schloß, Mrs. Glogau

Herrschaftsgärtner

erfahren in Gewächshaus- u. Freilandkultur, Gemüsebau, Obst-, Schnitt- u. Parkpflege für Berliner Vorort gesucht

Angebote zu richten unter 33547 an Krieger-Dank, Annonc.-Exp., Berlin-SW 11

SCHNECKEN

Das natürl. sofort wirkende Mittel geg. Schnecken all. Art. Wirkung erprobt, zuverlässig. Kein Gift. Gar. unschädlich f. Menschen, Tiere u. Pflanzen. M. Repp, Naturgem. Schädlingsbekämpfung, Darmstadt, Taunusstr. 15

Das Ende der weißen Fliege

an den Edelpelargonien! Läuse- und fliegenfreie Edelpelargonien! Einmalige Anwendung M. Repp, Naturgem. Schädlings-Bekämpfung Darmstadt / Taunusstr. 15 Verkaufsstellen und Vertreter überall gesucht

Direkt ab Fabrik an Private

Verlangen Sie meine Preisliste gratis

Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung

Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich

Altena-Lieb 1
Gustavstr. 58-60

Kaufen Sie kein Rad

ehe Sie meinen Prachtkatalog kostenfrei haben! Von 38 M. an. Hochfeines Luxus-Elfe-Tourenrad, fünf Jahre Garantie, rotorisierte Pneumatik, Freilaufm., Rücktrittbremse, hell., vernickelt. Ledersattel, Tasche, Werkzeug, gelbe Felgen, Glocke, Pumpe, elektrische Lampe, alle hin.



68 M. Versand überall hin.

Große Auswahl in Touren-, prachtvollen Damenrädern, rassigen, bildschönen Straßenrennern. Vertreter gesucht!

Teilzahlungsräder 10 M. Anzahlung

Laufmängel 2,35, 2,75, 3,95. Garantie. Schläuche M. 1,30. Rahmen M. 18,—. Griffen M. 0,20
Schlawa / Berlin 508 / Weinmeisterstr. 4

Chrysanthemum - Neuheit

„Frau Hermann Rothe“

Lachsbronze Poitevine, kräftiger, gedrungener Wuchs und reiche Blühwilligkeit Oktober/November, als Topf- und Schnittblume von größter Haltbarkeit. Wertzeugnis erstellt und beschrieben in Nr. 1 vom 8. 3. 28 der Gartenbauwirtschaft. Bewurzelte Stecklinge jedes Quantum lieferbar: 10 Stück 2,50 Mk., 100 Stück 20,— Mk.

Hermann Rothe, Berlin-Zehlendorf